



Standeserhebungen. Neue Wasserleitung von Hernals in die Alster, und Währinger Vorstadt zu Wien. Kapitulation von Rom, und Civita-vecchia. Kriegsbegebenheiten in der Schweiz, am Rhein, und in Holland. Pressfreiheits-Gesetz in Dänemark.

Epitaphium
 Pii VI. Pontificis maximi
 Qui Valentia in Gallia
 Exul obiit VIII. Cal:
 Septembria
 Anno
 MDCCXCIX
 Etatis
 LXXVIII.

Pontificum primus, mala si spectentur & anni,
 Qui jacet hicce, Pius — nomine sextus erat.

Inländische Begebenheiten.

Wien. Se. Maj. haben den wirkl. Hofrath und Oberdirektor der K. K. Familien-Güter, Augustin Holzmeister, in Rücksicht auf dessen durch 27 Jahre, in verschiedenen Dienst-Stufen, mit Treue, Eifer und Nutzen geleisteten Dienste sowohl, als auf die von demselben, durch Kenntnissen dessen ausgebreitete ökonomische in den K. K. Erbl überhaupt, vorzüglich aber im Königreich Ungarn bewirkte Veredlung des Schafviehes, in den Ungarischen Adelsstand tagfrey allergnädigst zu erheben geruhet.

Um dem schon seit mehreren Jahren fühlbaren Wassermangel, in der Alster- und Währinger-Vorstadt, wie auch in den in dieser Vorstadt befindlichen öffentlichen Anstalten, nemlich dem allgemeinen Krankenhause, dem Militärspitale und dem Waisenhause, abzuhelfen, fand sich die K. K. N. Oest. Landesregierung bewogen, eine neue Wasserleitung von Hernals herzustellen, die nunmehr, zur vollkommenen Zufriedenheit dieser ganzen Gegend, vollendet ist, und deren beträchtliche, auf 32000 fl. sich belaufende Kosten, von den durch die menschenfreundliche Großmuth des hiesigen Großhandlungs-Gremii der Regierung, zur Bestreitung gemeinnütziger Anstalten überlassenen Geldern, und den von den Bewohnern der Alstervorstadt geleisteten freywilligen Beiträgen, bestritten wurden.

Diese Leitung hat ihren Ursprung aus zwey neu aufgefundenen und sehr ergiebigen Quellen, wovon die eine,

bei dem Ziegelofen, an der Ottakringerstraße, die andere aber, in dem nach Hernals gehörigen Garten des Hrn. Reichsritters v. Säckel, sich befindet, welcher letztere dieselbe mit patriotischer Uneigennützigkeit, zum Gebrauche seiner Mitbürger, ganz unentgeltlich überließ. Aus diesen Quellen wird das Wasser, durch gemauerte Kanäle, welche zusammen 403 laufende Klafter messen, in die zu Anfang der Dornbacher Straße neu errichtete Brunnenstube geleitet. Von hieraus geht der Röhrengang, aus Steingut, über Hernals, durch den Linienwall und durch die Alstervorstadt, in das dortige allgemeine Krankenhaus, dann in das K. K. Militärspital, bis in das Waisenhaus, in welchen 3 Häusern das Wasser, nach ihren verschiedenen Bedürfnissen, vertheilt ist. Dieser Röhrengang mißt, sammt allen seinen Nebenzweigen und sogenannten Abzapfungen wie auch den nöthigen Ueberfällen, 2538 Klafter.

Außer dem Röhrengang, wurden 3 neue Bazins, nemlich einer auf dem Plage der Alstervorstadt, der zweite in dem großen Hofe des allgemeinen Krankenhauses, und der dritte auf dem Vorplage des Militärspitals, in der Währingerstraße, angelegt; von welchen ersterer bereits, mit einer öffentlichen Wachsamkeit vorstellenden, von der der bekannten Meistershand des Bildhauers und Professors der Akademie der bildenden Künste, Herrn Fischer, gefertigten Statue geziert ist, und der letztere ebenfalls

mit einer ähnlichen Statue dieses Künstlers, welche die Gesundheit vorstellt, und bereits in der Arbeit ist, versehen werden wird.

Diese Arbeit u wurden, unter der Oberleitung der K. K. N. Oest. Landesregierung, von dem K. K. Rathe und Stadtunterkämmerer, Herrn Wohlschön, besorget; Der hierbey neue Beweise von seiner bekannten Thätigkeit und seinem Eifer für die gute Sache, ablegte, und sich neue Verdienste um das Publikum der Hauptstadt erwarb.

Zu k. k. Feldmarschall-Lieutenants sind folgende Generalmajors befördert worden: Karaiczai, Alcaini, Liptay, Minkowiz, Mitrowsky, Gummer, Elsitz, Hohenzollern, Wnkassewich, Morozin und Seckendorf. Generalmajors sind geworden: die Herren Obersten Frenel, Brodanowich, Kenzl, Aldorian, Spanofy, Eder, Brigido, Mosel, Rouffeau, Camariva, Balz, Quersperg, Weidenfeld, Dadozowich, Ulm, Stojanich, Kuesewich, Boegner, Wolf, Brentano.

Der jüngst als Feldwäbel mit einer Fahne angekommene Kadet Hagen, ist von Sr. Majestät nicht nur zum Oberlieutenant ernannt, sondern auch mit der goldenen Medaille, und 500 Fl. zur Equipirung beschenkt worden.

Der hiesige päpstliche Nuntius hat an den Cardinal Dekan nach Venedig berichtet, daß Se. Majestät der Kaiser das Kloster auf der Insel San Giorgio Maggiore bei Venedig zum Conclave gnädigst zu verleihen geru-

het haben. Nach gehaltenen feyerlichen Erequien in einer der Hauptkirchen gedachter Stadt werden sich am 10. Okt. die Eminenzen ins Conclave begeben, und eine Anzahl Soldaten wird dasselbe bewachen. Seit 400 Jahren ist außer Rom kein Papst mehr gewählt worden; dieß geschah bei Gelegenheit des Rostniger Kirchenraths. Der Leichnam des verstorbenen Papstes soll aus der Kirche zu Valenze gestohlen worden sein. Ein braver Franzose hat folgende Grabchrift auf Pius VI. gedichtet:

*Des Papes ci git le dernier:
De la Revolution c'est le language
Pour les vertus et le courage
Des Papes ci git le premier.*

(Hier liegt der letzte Papst begraben
So spricht die Revolution
An Muth und schönen Tugendgaben
Liegt wohl der Päpste Erster hier.)
Auf der Insel Corsika soll ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen und alle Franzosen sollen in Bastia ermordet worden sein. (Ist noch unverbürgt.)

Kriegsbegebenheiten.

Nach der im letzten Zeitungs-Blatte gemachten Zusage, werden im Nachstehenden die Kapitulations-Artikel über Rom und Civita-vecchia, ihrem ganzen Inhalte nach, mitgetheilt:

Artikel, welche zur Uebereinkunft, von dem Divisions-General Garnier, en Chef Kommandirenden der Franz. und anderer alliirten Italienschen Truppen, die sich in der Römischen im Belagerungsstand erklärten Republik

befinden, dem Commodore Troubridge, Befehlshaber der Englischen Eskadre bei Civita-vecchia, für Großbritannien und dessen Allirten vorge-schlagen worden.

1. Artikel. Sr. Maj. der König beider Sizilien, werden gestatten, daß in dem Anbetrachte, daß die Französ. und mit ihnen allirten Besatzungen von Rom, Civita-vecchia und jenen Posten, die von diesen abhängen, nicht förmlich durch Sr. Sizilianischen Maj. und die mit derselben verbundenen Truppen belagert worden sind die Französ. Truppen sowohl, als die Italiener u. Pohlen, welche mit ihnen dienen, die Beamten, Weiber und Kinder, das Römische Gebieth räumen, und auf Schiffen, die durch den Kommandanten der Englischen Eskadre herbeigeschaft werden, in die Häfen von Villofranche, oder Antibes, ver-gestalt verschafft werden, daß die Offiziers, Beamten und die einzuschiffenden Truppen, während ihrer Ueber-fahrt, von Seite Englands, gegen nach der Hand zu pflegende Abrech-nung, gehörig verpflegt werden. Ant-wort. Da Civita-vecchia, Cornetto, Tolsa und die übrigen unter dem Kom-mando des Generals Garnier gelege-nen Plätze des Römischen Gebiethes, nicht förmlich belagert, sondern nur berennt waren, so will man den darin befindlich gewesenen Garnisonen den freien Abzug mit allen Kriegsehren ge-statten; sie behalten ihre Gewehre, De-gen, Bajonette, Patronaschen u. u. werden nicht als Kriegsgefangene an-gesehen, und werden nach Frankreich, oder nach Korsika, wie man es am an-

gemessensten finden wird, verschafft. Der Franz. General wird die Ver-pflegs-Vorräthe aus den öffentlichen Magazinen, bei dem Marsche der Trup-pe nach Civita-vecchia erhalten, die er-forderlichen Lebensmittel zur ferneren Reise werden an Bord gebracht, und können durch das Franz. Gouverne-ment auch späterhin bezahlet werden.

2. Art. Die besagten Truppen ver-einigen sich in 3 Tagen, von der Zeit der geschlossenen Uebereinkunft gerech-net, in Civita-vecchia, und bleiben unter ihrer eigenen Wache, und mit allen Kriegs-Ehrenzeichen in so lange daselbst, bis die sie aufnehmende Transportschiffe segelfertig liegen, wo sie sodann mit klingendem Spiele, fliegenden Fahnen, brennenden Fun-ten, nebst 2 Feldstücken, einer Haus-bige und den dazu gehörigen Pulver-farren zur Einschiffung abziehen. Die Truppen behalten ihre Gewehre, Ba-jonette, Degen, Säbel, Patronaschen u. u. nebst allen den Individuen ange-hörigen Habseligkeiten, und sind nicht Kriegsgefangen. Antw. Die Trans-portschiffe liegen in Bereitschaft. Die Engelsburg und was davon abhängt, wie auch jene Gegend von der Seite von Tolsa, werden sogleich von den unter den Befehlen des Generals Burg-hard stehenden Truppen besetzt. Die Franz. Garnisonen ziehen mit allen Ehren, mit klingendem Spiele, flie-genden Fahnen u. u. in Zeit von 48 Stunden nach Unterzeichnung der Ka-pitulazion, doch ohne Feldstücke und Haubige, ab, behalten ihre Gewehre, Bajonette, Degen und Säbel, und sind nicht als Kriegsgefangen zu betrachten.

3. Art. Innerhalb 24 Stunden, von der Schließung und Unterzeichnung gegenwärtiger Uebereinkunft, wird eine Abtheilung von 400 Engländern an Land setzen, davon 100 Mann in Civita-vecchia bleiben, und mit einer gleichen Anzahl Franzosen das Hornwerk der Festung und das Römische Thor besetzen; 300 marschiren in Begleitung eines Französischen Detachements nach Rom, und sie besetzen bei ihrer Ankunft das Thor Cavagliere, so wie die Spitäler, auf welchen Posten sie vereint mit den Franzosen so lang bleiben, bis Rom von letzteren gänzlich geräumt sein wird. Antw. Civita-vecchia und Cornetto muß den Englischen Truppen sogleich wie die Kapitulation unterzeichnet ist, übergeben werden; nach Rom kann ein Kurier geschickt werden, wo sodann die Garnison eingeschifft, und nach Frankreich gebracht wird. Der General Burghard wird die nöthigen Befehle erteilen, daß die Franz. Garnison von Rom, und den übrigen Plätzen unter sicherem Geleite nach Civita-vecchia gebracht werde.

4. Art. Die Französisch. Kranken, und jene ihrer Verbündeten, die nicht mit den übrigen Truppen transportirt werden können, verbleiben in Rom und Civita-vecchia, unter dem unmittelbaren Schutze Sr. Majestät des Königs von Großbritannien und seiner Allirten. Sie stehen unter der Aufsicht eines Kriegskommissars, und eines Französisch. Beamten, und werden von Französischen Aerzten, die dazu bestellt und unterrichtet sind, besorgt und gepflegt. Die Kosten des Unter-

halts für diese Kranken werden von der Französischen Republik, dem sie gebühren, vergütet werden. Wenn besagte Kranken genesen, werden sowohl sie, als die dazu bestellten Aufseher und Spitals-Beamten, deren Gegenwart nach erfolgter Herstellung der Kranken in Rom und Civita-vecchia nicht mehr nothwendig sein würde, über Meer in den nächstgelegenen Hafen gebracht werden. Antw. Die Kranken der Französischen Truppen sind durch ihre eigenen Aerzte, und auf Kosten der Französischen Republik zu besorgen, und werden, sobald sie genesen, nach Frankreich gebracht werden.

5. Es wird dem Kriegskommissar in Rom, zur Vollstreckung der vorhergehenden Artikel, ein Gehilfe beigegeben werden, welcher dafür sorgen wird, daß die Kranken nach den Französisch. Reglements behandelt werden. Ueber das, was er hierzu benöthiget, hat er seine Vorstellungen dem Kommandanten der Englischen oder alliirten Truppen, die in Rom oder Civita-vecchia sich befinden, einzureichen. Der Französisch. General wird einen Offizier bestimmen, der die Aufsicht über das Depot besorgt, welches in Civita-vecchia für die Rekonvaleszenten errichtet werden. Antw. Der General Garnier kann die für die Kranken nothwendigen Personen zurücklassen.

6. Art. Den Französischen und den mit ihnen alliirten Truppen, werden zu ihrer Transportirung von Rom bis Civita-vecchia die zu ihrer Bagage nöthigen Wagen, und für die Kran-

fen, die nach dem ärztlichen Zeugnisse ohne Nachtheil ihres Zustandes bis Civita-vecchia gebracht werden können, die erforderlichen Wasserfahrzeuge verschafft werden. Die Mittel zur Fortbringung der Rechnungsschriften von den Korps und der Administration, der Civil-Kommissionen und des National-Schatzes, des Civil- und Militair-Standes &c. werden der Aufmerksamkeit des Commandirenden der Englischen Truppen oder ihrer Alliirten, welche schon in Rom eingerückt sind, nach dem dritten Artikel gegenwärtiger Uebereinkunft empfohlen, und er wird in dieser Rücksicht den Wünschen entsprechen, die ihm durch den Französischen Oberkommissar zukommen. Antw. Der General Burghard wird Wagen und Schiffe, wie auch alles Nothwendige zur Fortbringung der Baggage und anderer Habseligkeiten für die Besatzung der Engelsburg besorgen. Man wird auch alle Sorge tragen, um die transportablen Kranken und Verwundeten nach Civita-vecchia zu bringen; sollte man auf der Stelle mit den nöthigen Wagen nicht auslangen, so wird man die Zurückgebliebenen mit erster Gelegenheit nachschicken.

7. Art. Die Franz. Truppen und die, welche mit ihnen alliirt sind, legen den Marsch bis Civita-vecchia innerhalb 2 Tagen zurück. Sie gehen den ersten Tag bis Monteroni, den zweiten aber an ihren gedachten Bestimmungsort. Ihre zu diesem Marsche erforderliche Verpflegung erhalten sie aus den Magazinen von Rom, deren Transportirung durch

den Generalen der Englischen und verbündeten Mächte besorgt werden wird. Antw. Ist durch das Vorhergehende beantwortet.

8. Art. Alles Privateigenthum einzelner Personen, es sey beweglich oder unbeweglich, welches die Franzosen, oder ihre Alliirten in dem Römischen Staat besitzen, wird geschützt, und ihrer weiteren Bestimmung oder ihrer Sachwalter überlassen. Antw. Privateigenthum wird nie belästiget.

9. Art. Alles Eigenthum so wie die Kunstwerke, welche der Französischen Republik im ganzen Umfang der Römischen Republik zugehören, wird ebenfalls geschützt; und es soll der Französischen Regierung frey stehen, einen oder mehrere Agenten in Rom zu lassen, welchen ihre Versorgung und Erhaltung obliegt, bis die Französische Regierung in dieser Hinsicht jene fernere Maßregeln treffen wird, welche für das Interesse der Nation am angemessensten scheinen werden. Antw. In der langen Reihe meiner Dienstjahre ist mir noch nicht vorgekommen, daß öffentliches Eigenthum in Anspruch genommen worden wäre; in dieser Rücksicht ist das Ganze unzulässig. Alles was zum Eigenthum des Römischen Staats gehört, muß herausgegeben werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ausländische Begebenheiten.

Italien.

Zum größten Leidwesen der Piemonteser ist die Nachricht von Abhe-

ei aus Sardinien eingelaufen, daß Se. Königl. Hoheit der Herzog v. Montferrat im 37. Jahre seines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt habe, als er eben seine Rückreise in das Piemontesische antreten wollte. Es befiel ihn eine sehr schmerzhaftes Krankheit, die seinem Leben am 20. Tage ein Ende machte.

Krieg in der Schweiz.

Hauptquartier Glarus, den 2. Okt. Seit gestern befinden wir uns in Glarus; wir haben den Feind bis über Mollis und Nefels zurückgeworfen, über 400 Gefangene gemacht, und 2 Kanonen und eine Fahne erbeutet. Der Feind verlor über 1000 Mann an Todten und Vermundeten. Zu gleicher Zeit wurde das Corps des russischen Generals Rosenburg, welches gegen Mitten hin stand, von dem Gen. Massena selbst mit 10000 Mann ansehnlicher Truppen angegriffen. Der Feind kam von Schwyz, rückte über Mitten vor, und griff an; er wurde aber mit einer solchen Entschlossenheit empfangen, daß er die Flucht ergriff, und über 1000 Gefangene in der Oestreicher-Handen zurückließ, unter welchen sich der Divisions-General Lecourbe, 2 Brigaden-Chefs und 100 Offiziere befanden. Der Verlust des Feindes an Todten, und Vermundeten wird gegen 5000 Mann geschätzt; unter den ersteren befindet sich der Brigade-General Legoumier; auch wurden 5 Kanonen erbeutet. Der Feind wurde bis Schwyz verfolgt. Heute hält er sich in seiner

Position hinter Schwyz und bei Wassen ganz ruhig.

Krieg am Rhein.

Mörsburg, den 8. Okt. Gestern Abends ist Constanz an die Franzosen nach einem äußerst hartnäckigen Gefechte zwischen ihnen und den Coblern übergegangen. Die letzten haben außerordentlich viel dabei verloren. Die gegenüber stehende Abtheilung Petershausen mußte auch verlassen.

Die gestern angekommene Frankfurter Posten vom 7. Okt. bringt unter dem Artikel Mainstroom vom 6. die Nachricht, daß am 4. ein beträchtliches Corps franz. Truppen aus Mainz gegen die an der Ridda postirten, mit dem Landsturm verbundenen k. k. und kurmainzischen Truppen vorgerückt sei. Die Kanonade habe fast den ganzen Tag gedauert, und am 5. in aller Frühe die Action wieder angefangen. Die Deutschen hätten der feindlichen Uebermacht weichen müssen; hätten aber den Feind den ganzen Tag beschäftigt, und zuletzt in der möglichsten Ordnung sich retirirt. Der Rückgang über den Main sei bei Niederrad über die dortige Schiffbrücke geschehen, und von der kürzlich aufgeworfenen Brückenschanze meisterhaft gedeckt worden. Nachmittags um 4 Uhr soll ein franz. Cavallerie-Detachement vor Frankfurt Thoren erschienen seyn; welches aber gegen Abend sich wieder entfernt habe.

Einer Nachricht aus Nürnberg vom 8. Okt. zu Folge ist von Würzburg die Estafette gekommen, daß der

Mainzer Landsturm gänzlich geschlagen sei. Die Franzosen seyn am 5. wieder in Frankfurt eingerückt; vom Landsturm seyn 1000 Mann umzingelt, welche sich wahrscheinlich ergeben müßten. — Weiter wird gemeldet, die Franzosen seyn am 5. Nachmittags in Frankfurt eingerückt, und hätten eine Contribution von 5000 Louisd'ors verlangt. Nach vielem Handeln und Vorstellen, daß man diese Summe nicht aufbringen könne u. dgl., hätten sie 600 genommen, und sich noch am Abend aus der Stadt entfernt.

Heidelberg, den 9. Okt. Auch bei Oppenheim sollen, wie an mehreren Orten, die Franzosen einen Rhein-Übergang gemacht, und einige Eskadronen Hussaren gefangen genommen haben. — An der Schleifung der Mannheimer Festungswerke wird mit größtem Eifer gearbeitet.

Krieg in Holland.

Vom Niederrheine, den 1. Okt. Öffentliche holländische Blätter vom 27. Sept. enthalten von den beiderseitigen kriegsführenden Armeen nichts besonders Merkwürdiges; indessen haben wir aber ein Schreiben vom Haag, den 27. Sept. vor uns, das so lautet: „In dem Augenblicke, da wir dieses schreiben, herrscht die größte Verwirrung in unserer Stadt. Ein Courier bringt so eben die Nachricht, daß mehrere bewaffnete englische Schiffe den Rampus passiert seyn. Die Franzosen retirirten in aller Eile, und man fürchtet, Amsterdam möch-

te nun alle Augenblicke beschossen werden. Gewiß ist es, daß die Engländer von Hoorn, Medemblick, Enkhusen und Purmerend sind. Am 26. Sept. hatte man noch keine bestimmte Nachricht über die Lage des Generals Daendels und seiner Division. Schon haben sich 5 Bataillons holländischer Truppen zu den Engländern geschlagen. Man versichert, daß heute oder morgen die National-Convention die Stadt verläßt. „

Dänemark.

Copenhagen vom 28. Sept. Gestern ist die längst erwartete Verordnung, welche die Grenzen der Pressfreiheit näher bestimmt, vom König unterschrieben und heute bekannt gemacht worden. Alle Anonymität wird verboten. Aufforderung zum Aufstand wird mit Lebensstrafe belegt. Hohn gegen die Constitution und gegen monarchische Regierungsform, und die Verbreitung schändlicher Gerüchte über den König und dessen Familie, werden mit Landesverweisung geahndet. Schriften wider die christliche Religion und Spott über andere Religions-Systeme sind gleicher Strafe unterworfen. Schriften, wodurch fremde Mächte offenbar beleidigt werden, sollen Zuchthausstrafe zur Folge haben. Dagegen steht es jedem frey, mit Bescheidenheit seine Meinung über vermeintliche Verbesserung der geltenden Geseze und Anordnungen zu äußern.